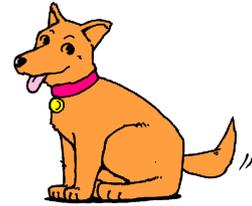


Hundesteuer / Hundehaltung im Stadtgebiet Lauffen am Neckar



Wann ist ein Hund steuerpflichtig?

- Der Hund muss über drei Monate alt sein
- Der Hund muss sich im Stadtgebiet Lauffen am Neckar aufhalten

Wer ist Steuerschuldner?

- Das ist der Halter des Hundes
- Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner

Wie hoch ist die Steuer? (Stand: 01.01.2010)

- 1. Hund: 84,00 €
- 2. Hund: 168,00 €
- Zwinger: 84,00 €
- Kampfhund: 612,00 €
- weit. Kampfhund: 1.224,00 €

Wann beginnt die Steuerpflicht?

- Ab der Haltung des Hundes im Stadtgebiet Lauffen am Neckar

Wann ist die Hundesteuer fällig?

- Anfang des Jahres

An wen kann ich mich wenden um weitere Informationen zu erhalten?

- Rathaus Lauffen am Neckar, Frau Kathrin Bohnenstingl
- Bürgerbüro Lauffen am Neckar, Bahnhofstraße 54